

deren Stift Johannisberg (Eppenberg bei Felsberg) wegen ihres unverdrossenen, fleißigen Gottesdienstes 1496 vom Landgrafen Wilhelm III. von allen Zöllen befreit wurde.

Nachdem Hessen wiederholt in Oberhessen und Niederhessen getheilt worden war, vereinigte Landgraf Wilhelm II. der Mittlere im J. 1500 das ganze Land in seiner Hand. Der um die Hebung der Disciplin in den hessischen Klöstern verdiente päpstliche Legat Raymund Pegerandi, welcher 1502 mit großem Gefolge in Kassel seinen Einzug hielt, gewährte Wilhelm II. das Privilegium der Exemption vom Interdicte. Er war der letzte Abgesandte des Papstes, welcher vor der Kirchenspaltung die Fuldigungen der Hessen entgegennehmen konnte (Rommel III, 173). Landgraf Wilhelm II. hatte sich mit dem Gedanken getragen, eine Universität gleich der zu Tübingen zu stiften, starb aber bereits 1509 zu Kassel und wurde in der Elisabethenkirche zu Marburg, der Ahnengruft der hessischen Fürsten, beigesetzt.

Dem landgräflichen Hause von Hessen entstammten während des Mittelalters mehrere Päpsten und Kirchenfürsten: Ludwig, ein Sohn Heinrichs I. des Kindes, war Capitular in Mainz, später Bischof von Münster (gest. 1357). Otto, ein Neffe des Genannten, bestieg im J. 1327 den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg. Hermann, ein Sohn Ludwigs I. des Friedfertigen, Mitglied der Stiftscapitel zu Frislar, Mainz, Worms und Köln, lehnte die auf ihn gefallene Wahl zum Bischof von Hildesheim ab, wurde 1475 kölnischer Coadjutor, 1480 Erzbischof und Kurfürst von Köln, 1498 Bischof von Paderborn (vgl. Rommel II, 347). Auch Klosterfrauen und Aebtissinnen hat das Landgrafenhaus aufzuweisen. Gertrud, die Lante Heinrichs des Kindes, lebte als Aebtissin zu Altenburg bei Weplar. Margaretha, eine Schwester Heinrichs des Kindes, war Aebtissin in Baud-le-Duc; Agnes, eine Schwester Hermanns des Gelehrten, starb 1394 als Aebtissin des St.-Katharinenstifts zu Eisenach. Margaretha, Tochter des Landgrafen Heinrich II. des Eisernen, war um die Mitte des 14. Jahrhunderts Nonne im Kloster Heydau bei Morchen. Mathilde, Tochter Wilhelms des Ersten, lebte um 1500 als Klosterfrau zu Weissenstein, deren Schwester Anna als Klosterfrau zu Ahnaberg.

II. Von der Einführung der sogenannten Reformation bis zum Tode des Landgrafen Philipp I. des Großmüthigen. Landgraf Philipp I., nach dem Tode seines Oheims Wilhelm I. des Ältern (gest. 1515) der einzige männliche Sprößling Heinrichs des Kindes, wurde der Stammvater aller Linien des heute noch in mehreren Zweigen blühenden hessischen Fürstenhauses. Bei der von Maximilian I. (1512) vorgenommenen Eintheilung des Reiches in zehn Landfriedenskreise wurde Hessen dem oberrheinischen Kreise angegliedert. Während der Regierung Philipps I. (vgl. u. A.

Landgraf Philipp von Hessen, ein Beitrag zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung, in einer Artikelreihe der Histor.-polit. Blätter XIV—XVI u. XVIII) vollzog sich die verhängnisvolle Kirchenspaltung. Philipps Land ward nächst Sachsen der Hauptherd für die Verbreitung der neuen Lehre. Noch bevor er sich selbst der Häresie zuwandte, wurde in seinem Lande vielfach im Sinne Luthers gewirkt. Tilemann Schnabel, Augustinerprovincial zu Hersfeld, ward „der Altwater aller evangelischen Prediger in Hessen“ (Rommel III, 315). Johann Kirchegg führte bereits im J. 1521 in der Kirche der damaligen Neustadt zu Kassel die deutsche Messe ein. Auch in anderen Städten Hessens, so in Homberg, Treysa, Marburg und Frislar, sowie in den Hochstiften Hersfeld und Fulda fand die Lehre Luthers Gehör. Indessen war, was seit 1517 in Wittenberg und Kursachsen vorging, dem jungen Landgrafen jahrelang völlig gleichgültig. Luthers Auftreten in Worms ließ ihn kalt. Es fiel ihm nicht ein, sich und sein Land mit den tollkühnen Neuerungen Sachsens zu behelligen. Landgraf Philipp I., seit 1523 Schwiegersohn des streng katholischen Herzogs Georg von Sachsen, galt als entschiedener Anhänger des Papstes und als einer der gefährlichsten Widersacher des „Evangeliums“ (Heppel I, 125 ff.). Erst 1525 wurde er für die Häresie gewonnen. Auf Anrathen des aus Fulda vertriebenen Adam Krafft, dessen Predigten Philipp I. zu Hersfeld besuchte und welchen er am 15. August 1525 zum Hosprediger ernannt hatte (vgl. Just und Hartmann, Hessische Denkwürdigkeiten II, 366 ff.), berief der Landgraf die wegen ihres häretischen Auftretens aus Hessen vertriebenen Prädicanten zurück. Mit diesem Schritte hatte Philipp I. die abschüssige Bahn betreten, auf welcher es keinen Halt mehr gab. Der Reichstagsabschied zu Speier (1526) bildete zwar nicht eine positive Rechtsgrundlage, wohl aber einen Ausgangspunkt für die Errichtung neuer Landeskirchen. Die Synode, welche unter dem Vorstehe des abgefallenen Minoriten Franz Lambert von Aignon in Gegenwart des Landgrafen am 21. und 22. October 1526 zu Homberg tagte, vollzog die Losreißung Hessens von der alten Kirchengemeinschaft. Die neuen Lehrsätze lagen bereits fertig vor. Aus der ganzen zahlreichen Versammlung erhob sich nur Ein Opponent, der mannhafteste Franciscanerguardian Nicolaus Ferber (s. d. Art.), welcher unter Berufung auf päpstliche Bullen und Concilien mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertrat, es komme dem Landgrafen nicht zu, Synoden zu halten, Kirchenordnungen aufzustellen und in Sachen des christlichen Glaubens Beschlüsse zu fassen, da hierzu allein der Paps, die Bischöfe und die Kirche berechtigt seien. Schließlich ermahnte er den damals erst 22-jährigen, von seiner häretischen Umgebung ganz beherrschten Landgrafen, er möge bei dem Glauben seiner Väter verharren; allerdings ohne Erfolg. Als Ferber